

KAUFMÄNNISCHE BERUFSMATURITÄT NACH DER LEHRE

SCHULJAHR 2010/2011

Ausgabe: 2010

KONTAKT:

Wirtschaftsschule KV Chur
Grabenstrasse 35
7000 Chur

Telefon 081 258 36 60
FAX 081 258 36 69
E-Mail info@wskvchur.ch
Internet www.wskvchur.ch

ABTEILUNGSLEITUNG:

Christian Aliesch christian.aliesch@wskvchur.ch

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Allgemeines.....	3
Interdisziplinarität.....	4
Lektionstafel.....	5
Unterrichtsbesuch.....	6
Dispensation.....	7
Promotion.....	8
Maturaprüfung.....	9
Stoffplan Deutsch.....	11
Stoffplan Französisch.....	12
Stoffplan Italienisch.....	13
Stoffplan Englisch.....	14
Stoffplan Geschichte.....	15
Stoffplan Wirtschaft und Recht.....	16
Stoffplan Mathematik.....	17
Stoffplan Finanz- und Rechnungswesen.....	18
Stoffplan Informationstechnologie.....	19
Stoffplan Kunst- u. Kulturgeschichte.....	20

KAUFMÄNNISCHE BERUFSMATURITÄT ALLGEMEINES

Junge Berufsleute mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis als kaufmännischer Angestellter/kaufmännische Angestellte bzw. Kauffrau/Kaufmann oder mit einem anderen eidg. Fähigkeitszeugnis erhalten die Gelegenheit, mit der kaufmännischen Berufsmatura ein Studium an einer Fachhochschule zu absolvieren.

Die Berufsmatura berechtigt auch zum Eintritt in den „Passarellen-Lehrgang“, welcher auf eine Ergänzungsprüfung zur Zulassung an universitäre Hochschulen der Schweiz vorbereitet.

Im Weiteren ermöglicht die Berufsmatura den Besuch eines allgemeinbildenden Vorbereitungskurses, welcher den Einstieg an die Pädagogische Fachhochschule erlaubt.

Der Unterricht schliesst an die abgeschlossene Grundausbildung an und vertieft die berufsspezifische Ausbildung einerseits und die erweiterte Allgemeinbildung andererseits.

Einzelfächer und fächerübergreifende Lernbereiche sollen sowohl vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln als auch gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge vertiefen.

Neben den zentralen wirtschaftlichen und allgemeinbildenden Fächern sollen auch die Kompetenzen in den Sprachen und der Informationstechnologie gefördert werden.

Die Lernenden sollen über die Voraussetzungen verfügen, um die Welt der Arbeit mit ihren komplexen Prozessen zu erkennen, sich darin zu integrieren, darin anspruchsvolle berufliche, fachspezifische Tätigkeiten zu übernehmen und sich beruflich weiterzuentwickeln sowie ein Studium an einer Fachhochschule oder einer ähnlichen Lehranstalt erfolgversprechend zu beginnen.

Die folgenden Zielsetzungen und Lerninhalte richten sich nach dem Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität sowie nach dem internen Schullehrplan.

Anpassungen im Laufe eines Studienjahres sind nicht ausgeschlossen.

KAUFMÄNNISCHE BERUFSMATURITÄT INTERDISZIPLINARITÄT

Die Interdisziplinarität gemäss Rahmenlehrplan wird durch die Lehrpersonen mit entsprechenden Unterrichts- und Lernformen umgesetzt. Dabei soll durch fach- und themenbezogene Art die Flexibilität in der Umsetzung gewährleistet werden.

Die verschiedenen Formen der Interdisziplinarität sind integrierende Bestandteile aller im Unterricht behandelte Themen und beinhaltet sowohl

- das intradisziplinäre Lernen innerhalb eines einzelnen Fachs,
- das pluridisziplinäre Lernen in der Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen und
- das interdisziplinäre Lernen vor allem im Rahmen einer interdisziplinären Projektarbeit.

Die Bestimmungen über die Interdisziplinäre Projektarbeit sind in einem speziellen Grundlagenpapier festgehalten. Dieses ist nicht Bestandteil des Lehrplanes.

Die Anforderungen des Rahmenlehrplanes an die Interdisziplinarität werden neben dem allgemeinen Unterricht vor allem in der Interdisziplinären Projektarbeit und weiteren Projektarbeiten berücksichtigt.

In den einzelnen Stoffplänen wird die Interdisziplinarität aus den erwähnten Überlegungen nicht mehr in jedem Fall speziell und einzeln erwähnt, da sie grundsätzlicher Bestandteil im Unterricht darstellt.

Betreffend Erstellung der Interdisziplinären Projektarbeit siehe zusätzliche Information Seite 4.

Lektionstafel

Fach	Lektionen
1. <i>Grundlagenfächer</i>	
1.1 Muttersprache	120
1.2 Französisch/Italienisch	120
1.3 Englisch	120
1.4 Geschichte und Staatslehre	120
1.5 Wirtschaft und Recht (Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht)	240
1.6 Mathematik	200
2. <i>Schwerpunktfach</i>	
2.1 Rechnungswesen	120
3. <i>Ergänzungsfächer</i>	
3.1 Informationstechnologie	120
3.2 Kunst- und Kulturgeschichte	120
Total	1280

Interdisziplinäre Projektarbeit

Die Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) ist ein integrierender Bestandteil der Berufsmaturitätsausbildung. Jede Berufsmaturandin/jeder Berufsmaturand erstellt eine eigene IDPA oder arbeitet in einer Gruppe an einer gemeinsamen IDPA mit.

Die IDPA ist Voraussetzung zur Zulassung zum Berufsmaturitätsabschluss.

Art. 1 - Grundsatz

¹ Die Studierenden des Lehrgangs Berufsmatura nach der Lehre entscheiden unter Vorbehalt von Abs. 2 dieses Artikels grundsätzlich selbst über den Unterrichtsbesuch.

² Zwingend ist der Besuch von Pflichtveranstaltungen. Dazu gehören: angekündigte Prüfungen, Fach Wirtschaft und Recht, Teilnahme an Projektwochen, Gastreferaten, Exkursionen, Betriebsbesichtigungen oder anderen Veranstaltungen/Lektionen gemäss spezieller Ankündigung durch die Schulleitung oder die Lehrpersonen.

³ Die Lehrpersonen können sich bei der Erstellung von Prüfungen auf den Unterricht beziehen und nehmen keine Rücksicht auf Studierende, die den Unterricht nicht besucht haben.

Art. 2 - Versäumnis von Pflichtveranstaltungen

¹ Wer eine Pflichtveranstaltung nicht besucht, hat die Absenz mit einer glaubwürdigen schriftlichen Bestätigung (auf Verlangen der Abteilungsleitung Berufsmatura bei Krankheit und Unfall mit einem Arztzeugnis) zu entschuldigen. Als Entschuldigungsgründe gelten u.a.: Krankheit, Unfall, aussergewöhnliche Ereignisse in der Familie der Studierenden, ausserhalb des Einflussbereichs der Studierenden liegende Ereignisse, öffentliche Dienste (Militär, Zivilschutz, ziviler Ersatzdienst, Feuerwehr), Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit.

² Die Entschuldigung ist spätestens innert fünf Tagen nach Wiederaufnahme des Unterrichts der Abteilungsleitung Berufsmatura zur Bestätigung für die Lehrpersonen vorzuweisen.

³ Eine versäumte Prüfung ist nach den Weisungen der Lehrperson nachzuholen. Wer für eine versäumte Prüfung keine Entschuldigung innert der Frist von fünf Tagen vorweisen kann, erhält die Note 1.

⁴ Wer für eine versäumte andere Pflichtveranstaltung keine Bestätigung vorlegen kann, wird beim ersten Mal durch die Abteilungsleitung Berufsmatura verwarnt. Im Wiederholungsfall kann die Abteilungsleitung Berufsmatura nach Rücksprache mit den Lehrpersonen der Schulleitung beantragen, dass die Studierende/der Studierende nicht zur Abschlussprüfung zugelassen wird.

Art. 3 - Rechtsmittel

Entscheide der Schulleitung sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen, wonach die Studierenden den Entscheid innert zehn Tagen nach Mitteilung schriftlich begründet beim Schulrat anfechten kann. Ein Entscheid des Schulrates über die Nichtzulassung zur Abschlussprüfung kann innert zehn Tagen mit Verwaltungsbeschwerde beim Departement angefochten werden. Die übrigen Entscheide des Schulrates sind endgültig.

Art. 4 - Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch den Schulrat sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

KAUFMÄNNISCHE BERUFSMATURITÄT DISPENSATION

Inhaberinnen/Inhaber eines von der WSKV Chur für die Maturaprüfung anerkannten Zertifikats können im entsprechenden Unterrichtsfach dispensiert werden. Davon betroffen sind v.a. die Fächer Fremdsprachen und Informatik.

Die Berufslernenden haben der Fachlehrperson (Fremdsprachen, Informatik) das unterzeichnete Gesuchsformular einzureichen.

Die betroffene Lehrperson nimmt zuhanden der Schulleitung zum Gesuch Stellung und gibt die entsprechende Note an, welche für das Maturazeugnis übernommen wird.

Die Dispensation gilt grundsätzlich nicht für die Prüfungen (Klausuren) während des Semesters. Die Dispensierten sind selbst dafür verantwortlich, die Prüfungstermine einzuhalten und sich über den jeweiligen Prüfungsstoff zu erkunden. Die Fachnote im Berufsmaturitätsabschluss setzt sich zusammen aus dem Mittel der Zertifikatsnote und der Erfahrungsnote aus dem Unterricht (= Mittel aus den zwei letzten Semesterzeugnisnoten). Ein Rechtsmittel gegen die Übernahme der Zertifikatsnote besteht nicht.

Wenn die Dispensation auch für die Prüfungen gelten soll, wird im betreffenden Fach keine Note gesetzt. Die Gesamtnote berechnet sich in diesem Fall aus den übrigen Fachnoten.

Die zutreffende Dispensation muss unten klar erwähnt werden.

KAUFMÄNNISCHE BERUFSMATURITÄT PROMOTION

Vom Schulrat erlassen am 13. November 2001 (Anpassung 2010)

1. Grundsatz

Am Ende des ersten Semesters erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis mit Noten, welches Auskunft über die erzielten Leistungen in den einzelnen Fächern gibt. Das Semesterzeugnis bildet die Grundlage für den Promotionsentscheid ins nächste Semester.

Mitte November wird eine Standortbestimmung vorgenommen, um auf allfällige Probleme für die Promotion aufmerksam machen zu können. Bei gefährdeter Promotion im Zeitpunkt der Standortbestimmung findet ein persönliches Gespräch mit der Abteilungsleitung statt.

2. Promotionsbedingungen

¹ Die Promotion ins 2. Semester erfolgt, wenn:

- a) der Gesamtdurchschnitt aller Fachnoten mindestens 4.0 beträgt
- b) höchstens 2 Fachnoten unter 4.0 sind
- c) die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert von 2 Notenpunkten nicht übersteigt.

² Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, muss den Lehrgang abbrechen.

³ Die Schulleitung entscheidet nach Rücksprache mit den Fachlehrern definitiv über die Promotion ins nächste Semester.

3. Rechtsmittel

Eine Beschwerde gegen den Entscheid über die Nichtpromotion gemäss Artikel 2 dieses Reglements ist innert 10 Tagen an das kantonale Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement zu richten.

Berufsmaturitätsprüfung

1. Zulassung

Zur Berufsmaturaprüfung wird zugelassen, wer ins zweite Semester promoviert wurde und die Interdisziplinäre Projektarbeit erfüllt hat.

2. Prüfungsfächer und Prüfungsart

Prüfungsfächer	Prüfungsart
<i>1. Grundlagenfächer</i>	
1.1 Muttersprache	schriftlich und mündlich/Erfahrungsnoten
1.2 Französisch/Italienisch	schriftlich und mündlich/Erfahrungsnoten
1.3 Englisch	schriftlich und mündlich/Erfahrungsnoten
1.4 Geschichte und Staatslehre	mündlich/Erfahrungsnoten
1.5 Wirtschaft und Recht (VBR – Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht)	mündlich/Erfahrungsnoten
1.6 Mathematik	schriftlich/Erfahrungsnoten
<i>2. Schwerpunktfach</i>	
Rechnungswesen	schriftlich/Erfahrungsnoten
<i>3. Ergänzungsfächer</i>	
3.1 Informationstechnologie	Erfahrungsnoten
3.2 Kunst- und Kulturgeschichte	Erfahrungsnoten

3. Externe Prüfungen

In den Sprachfächern und Informationstechnologie können anerkannte Zertifikate und Diplome externer Organisationen die Abschlussprüfungen ganz oder teilweise ersetzen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden nach einem vorgegebenen Schlüssel in Prüfungsnoten umgerechnet (siehe auch Bemerkungen unter "Dispensationen" – S. 7).

4. Noten und Gesamtnote

¹ Die Fachnote in Fächern mit abschliessender Prüfung entspricht dem arithmetischen Mittel aus der Erfahrungsnote und der Prüfungsnote. Die Fachnote in Fächern ohne Prüfung entspricht der Erfahrungsnote.

² Die Prüfungsnote entspricht dem Ergebnis der abschliessenden Prüfung in einem Fach. Die Prüfungsergebnisse sind ausschliesslich mit ganzen oder halben Noten zu bewerten. Wenn die Prüfung in einem Fach aus mehreren separat bewerteten Teilen besteht (z.B. mündliche und schriftliche Prüfung) entspricht die Prüfungsnote dem arithmetischen Mittel der Ergebnisse der verschiedenen Prüfungsteile. Das Mittel aus mehreren Prüfungsteilen ist auf halbe Noten zu runden.

³ Die Erfahrungsnote ist der Durchschnitt aus den Zeugnisnoten zwei Semester. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

5. Bestehen der Berufsmaturität

Die Berufsmaturitätsprüfung ist bestanden, wenn

- die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten, auf eine Dezimalstelle gerundet) mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind und
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert von 2.0 nicht übersteigt.

6. Wiederholung von Prüfungen

Wer nicht bestanden hat, kann den Berufsmaturitätsabschluss ein Mal wiederholen. Dabei werden nur jene Fächer geprüft, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Fachnote erreicht wurde. Die Wiederholung findet in der Regel frühestens nach einem Jahr statt. Es gelten zudem die Bestimmungen der Verordnung über die Berufsmaturität.

Bildungsziel

Fähigkeit, sich sprachlich in der beruflichen und ausserberuflichen Welt zurechtzufinden

Sprache als Mittel des Denkens, der Kommunikation und der Kunst kennen

Fähigkeiten, mit sprachlichen Mitteln die Welt zu erschliessen, sich korrekt und angemessen auszudrücken und andere zu verstehen.

Förderung, eine sprachlich-kulturelle Identität aufzubauen, sich selbständig Wissen anzueignen und die eigene Innenwelt zu reflektieren

Lerninhalt

Vertiefung durch Repetition von Grammatik , Orthographie und Interpunktion

Erörterungen

Bearbeitung von Sachtexten und literarischen Texten

Stellungnahme zu aktuellen Ereignissen

Diskussion über allgemein interessante Fragen

Lektüre, Kommentar und Interpretation von aus einer Auswahlliste gewählten Werken – mit Kurzvortrag vorgestellt

Überblick über Literaturepochen, wichtige Dichter und Werke aus verschiedenen Epochen

Bildungsziel

Fähigkeit, sich sprachlich im eigenen Land und in der Welt besser zurechtzufinden, die eigene Persönlichkeit zu entfalten und interkulturelles Verständnis zu entwickeln

Französisch als Fremdsprache auch in der Wirtschaft im Hinblick auf ein weiterführendes Studium und die spätere berufliche Tätigkeit beherrschen

Zusammenarbeit und die Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene ermöglichen

Erwerb internationaler Sprachdiplome erleichtern

Lerninhalt

Aufbau eines Grundwortschatzes

Vertiefung der wichtigsten grammatikalischen Regeln

Verständnis von Redebeiträgen, Nachrichtensendungen und Reportagen

Erfassen und Begreifen von Artikeln und Berichten

Aktive Beteiligung an Gesprächen

Darstellung eines persönlichen Standpunktes zu einem Thema des eigenen Interessengebietes

Aufsatz oder Bericht mit eigenen Gedankengängen verfassen und auf Argumente und Gegenargumente eingehen

So weit möglich Einblick in wichtige Gebiete des wirtschaftlichen Alltags

Bildungsziel

Fähigkeit, sich sprachlich im eigenen Land und in der Welt besser zurechtzufinden, die eigene Persönlichkeit zu entfalten und interkulturelles Verständnis zu entwickeln.

Italienisch auch in der Wirtschaft im Hinblick auf ein weiterführendes Studium und die spätere berufliche Tätigkeit beherrschen.

Zusammenarbeit und die Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene ermöglichen.

Erwerb internationaler Sprachdiplome erleichtern.

Lerninhalt

Aufbau eines Grundwortschatzes

Vertiefung der wichtigsten grammatikalischen Regeln

Verständnis von Redebeiträgen, Nachrichtensendungen und Reportagen

Erfassen und begreifen von Artikeln und Berichten

Aktive Beteiligung an Gesprächen

Darstellung eines persönlichen Standpunktes zu einem Thema des eigenen Interessengebietes

Aufsatz oder Bericht mit eigenen Gedankengängen verfassen und auf Argumente und Gegenargumente eingehen

So weit möglich Einblick in wichtige Gebiete des wirtschaftlichen Alltags

Bildungsziel

Fähigkeit, sich sprachlich in der Welt besser zurechtzufinden

Englisch auch in der Wirtschaft im Hinblick auf ein weiterführendes Studium und die spätere berufliche Tätigkeit beherrschen.

Zusammenarbeit und die Mobilität internationaler Ebene ermöglichen.

Lerninhalt

Aufbau eines Grund- und Aufbauwortschatzes vor allem in berufsbezogenen Gebieten

Vertiefung der wichtigsten grammatikalischen Regeln

Arbeit mit Wörterbuch, Nachschlagewerken und mit dem Internet

Verstehen von längeren Redebeiträgen, Vorträgen, Nachrichtensendungen, Lautsprecherdurchsagen, Reportagen sowie einfachen Filmen

Erfassen und Begreifen von verschiedenen Textsorten: Zeitungsartikel, Berichte, Anzeigen, Prospekte, Formulare, Dartellungen, Graphiken usw.

Aktive Beteiligung an Gesprächen in verschiedenen Situationen

Darstellung eines persönlichen Standpunktes zu einem Thema des eigenen Interessengebietes

Schriftliche argumentative Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen

Persönliche und formelle Briefe schreiben

Bildungsziel

Einsicht in die politischen, kulturellen, religiösen und sozio-ökonomischen Bedingungen der Gesellschaft

Erkenntnis, dass verantwortungsvolles Einbringen der eigenen Interessen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Gesamtheit vorwärts bringt

Beurteilung von kulturellen und geistigen Strömungen und wichtige Ereignisse in ihren Zusammenhängen und Auswirkungen auf die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklung von heute

Lerninhalt

Wesen und die Bedeutung der Geschichte kennen

Überblick über die Weltpolitik des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts

Kenntnis internationaler Organisationen und deren Bedeutung auf die Weltpolitik

Weltwirtschaftskrise und ihre Folgerungen

Entstehung und Probleme der Dritten Welt

Konflikte und Friedensbemühungen

Auseinandersetzung mit einem Spezialgebiet mit Präsentation/Diskussion

Ausgewählte geschichtliche Themen bearbeiten

KAUFMÄNNISCHE BERUFSMATURITÄT STOFFPLAN – VOLKSWIRTSCHAFT, BETRIEBSWIRTSCHAFT, RECHT

Bildungsziel

Vertiefung der betriebs- und volkswirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge

Erfassung der Grundvorgänge in der Wirtschaft sowie der Institutionen, Mittel und Möglichkeiten der Wirtschaftspolitik

Kenntnis der vielfältigen Aufgaben und komplexen internen und externen Beziehungen eines Unternehmens

Verständnis der Aspekte der Unternehmensführung, insbesondere des Corporate Governance

Darstellung, wie Gesetze in einer funktionierenden Gesellschaft Konflikte lösen

Lerninhalt

Selbständig sowie im Zweier-Team mündlich und schriftlich ausgewählte wirtschaftliche und rechtliche Themenbereiche mit der Klasse in Vorträgen darstellen und erarbeiten

Stellungnahme zu wirtschaftlichen Problemen mit Hilfe von Arbeits- und Lerntechniken

Führung einer Unternehmung – Aufgaben, Probleme, Ethik

Überblick über die Rechtsordnung und das Recht als Gefüge in unserer Gesellschaft

Kenntnis der verschiedenen Wirtschaftsordnungen

Probleme der natürlichen Umwelt

Ziele und Mittel der Finanzpolitik

Internationale Wirtschaftsbeziehungen und neue Erscheinungen der Weltwirtschaft, wie Liberalisierung und Globalisierung

Besichtigung von Betrieben mit Darstellung/Präsentation von deren Bedeutung und Aufgaben

Bildungsziel

Erkenntnis der Mathematik als einer Grundlage der heutigen Zivilisation

Lernen einer formalen Sprache zur Erfassung von Prozessen aus der Technik, Wirtschaft und Gesellschaft

Kenntnis der Denk- und Arbeitsweise der Mathematik und Übertragung auf andere Arbeiten

Beherrschung der mathematischen Grundlagen

Lerninhalt

Wiederholung des bisher erarbeiteten Wissens

Lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen. Zahlen und Textgleichungen

Lineare Funktionen, grafische Darstellung der Funktionen. Angewandte Aufgaben.

Lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme mit zwei Variablen. Grafische Lösungen, lineare Optimierung. Grafische Optimierungsprobleme mit zwei Variablen lösen.

Potenzen mit positiv und negativ ganzzahligen Exponenten, mit gebrochenen Exponenten. Wurzeln aus Potenzen mit gebrochenen Exponenten (Zusammenhang Potenzen Wurzeln)

Auflösen und Aufstellen von quadratischen Gleichungen. Logarithmen: Rechengesetze und Anwendungsmöglichkeiten. Wachstumsfunktionen: Zinseszinsrechnungen

Bildungsziel

Besitz des Instrumentariums, mit dem im kaufmännischen und gewerblichen Bereich eine Buchhaltung geführt werden kann

Erkenntnis der Bedeutung des Rechnungswesens zur Quantifizierung der betriebswirtschaftlichen Abläufe, der Rechnungslegung gemäss gesetzlichen Vorschriften und als Führungsinstrument des Managements

Durchführung betrieblicher und finanzbuchhalterischer Auswertungen und damit Beurteilung des Unternehmungs- und Wirtschaftsgeschehens aus einer differenzierten finanziellen Sicht

Lerninhalt

Wiederholung der Grundlagen aus dem Rechnungswesen, so u.a. die Systematik der Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Kontenrahmen und -pläne KMU, Verbuchung und Abschluss-technik

Wichtige Sachbereiche der Finanzbuchhaltung erarbeiten/vertiefen (so insbesondere Fremdwährung, Zins, Kontokorrent, Wertschriften, Offenposten, Warenverkehr mit MWSt, Renditeberechnungen, Gehaltsabrechnungen und Immobilien)

Jahresabschluss der wichtigsten Rechtsformen sowie Erfolgs- und Bilanzanalysen erstellen (so u.a. Bewertungsvorschriften, Abschreibungen, Rechnungsabgrenzungen, offene und stille Reserven, Gewinnverteilung, Kennzahlen, Cashflow und Geldflussrechnung) sowie mehrstufige Erfolgsrechnung erarbeiten

Betriebsabrechnung und Kalkulation repetieren (Kalkulation im Warenhandels- und Produktionsbetrieb, Betriebsabrechnungsbogen mit Vorkostenstellen und Bestandesänderungen, Deckungsbeitrag, fixe und variable Kosten, Nutzschwellenberechnungen und graphische Darstellung der Nutzschwelle)

KAUFMÄNNISCHE BERUFSMATURITÄT STOFFPLAN - INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Bildungsziel

Vorbereitung auf die mit modernen Geräten ausgerüstete Arbeitswelt

Zurechtfinden in der Flut von Informationen und verantwortungsvolles Umgehen mit den Daten

Erwerb der notwendigen Basiskenntnisse, um sich neuen Gegebenheiten rasch anpassen zu können

Anwendung der Informatik zur Informationsbeschaffung, -gestaltung und -produktion

Lerninhalt

Erarbeiten der notwendigen Anwendungskompetenz (Anwendung am Arbeitsplatz)

- Einrichten und Bedienen eines PCs
- Textverarbeitung
- Tabellenkalkulation und Datenverwaltung
- Geschäftsgrafiken
- E-Mail, Agenda, Internet
- Präsentation und anwendungsübergreifende Aufgaben und Funktionen

Erarbeiten der notwendigen funktionsnotwendigen Kompetenz (Grundlagen der Informatik)

- Allgemeine Hardware- und Softwarekenntnisse
- Informatik im Unternehmen

KAUFMÄNNISCHE BERUFSMATURITÄT STOFFPLAN – KUNST- UND KULTURGESCHICHTE

Bildungsziel

Die Lernenden...

... kennen wesentliche Inhalte und Begriffe der Geschichte der Kunst.

... besitzen einen Einblick in die Vielfalt kultureller Ausprägungen in Gegenwart und Vergangenheit.

... können Kunstwerke und kulturelle Phänomene beschreiben, analysieren, interpretieren und in grössere Zusammenhänge einordnen

Lerninhalt

Die Lernenden ...

... erhalten einen Überblick über die Geschichte der Kunst.

... erwerben sich kommunikationstheoretische Grundlagen und wenden diese in den Bereichen Kunst und Kultur an.

... erhalten einen Einblick in verschiedene Formen und Aspekte von Kunst und Kultur.

... lernen Bilder beschreiben, analysieren, interpretieren und in grössere Zusammenhänge einordnen.

... lernen die Mittel der Filmproduktion kennen und erwerben sich die Grundlagen, um Filmsequenzen zu untersuchen.

... setzen sich mit verschiedenen kulturellen Phänomenen auseinander und analysieren und diskutieren diese.
